Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management und Recht an der Universität Greifswald

Vom 14. September 2023

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.09.2023

Änderungen:

- § 15 Abs. 2 Buchst. o) und Modulbeschreibung des Moduls 21 „Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts“ geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 15.02.2024 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.02.2024)
- Abkürzungsverzeichnis, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 3, § 7, § 8 Abs. 3, § 10, § 12 Abs. 4 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 10.07.2026 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.07.2026)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 15.02.2024 ist rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft getreten. Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden dieser Prüfungsordnung unmittelbar.
- Die 2. Änderungssatzung vom 10.07.2026 ist am 01.10.2026 in Kraft getreten. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2026/27 immatrikuliert werden.

  Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie mit folgenden Maßgaben Anwendung:
  a) Bei Antragstellung bis zum 31. März 2027 kann ein Praktikum, das vor Aufnahme des Studiums absolviert wurde, aber alle anderen Bedingungen erfüllt, angerechnet werden.
  b) Die Änderung in Modul 24 Grundrechte/Europarecht gilt abweichend ab dem 1. April 2027.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management und Recht:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziel des Studiums und Studienaufnahme
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums
§ 4 Veranstaltungsarten, Teilprüfungen
§ 5 Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich
§ 6 Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich
§ 7 Rechtswissenschaftliche Module
§ 8 Modul Kommunikationskompetenzen
§ 9 Prüfungstermine

§ 10 Praktikum
§ 11 Modulübergreifende Prüfung
§ 12 Bachelorarbeit
§ 13 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
§ 14 Prüfungsausschuss
§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anlage A: Musterstudienplan
Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	PT	Präsentation
FS	Fachsemester	PÜ	Praktische Übung
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen	R	Referat
		RV	Referat mit Verschriftlichung
HA	Hausarbeit	S	Seminar
K	Klausur	SL	Studienleistung
klÜ	kleine Übung	SWS	Semesterwochenstunden
LP	Leistungspunkte nach ECT-System	TB	Teilnahmebescheinigung
LV	Lehrveranstaltung/en	Ü	Übung
Min.	Minuten	V	Vorlesung
mP	mündliche Prüfung	VK	vorlesungsbegleitendes Kolloquium
OS	Oberseminar		
PB	Praktikumsbericht	*	Zusatzsymbol bei unbenoteter Leistung
PL	Prüfungsleistung		

§ 1
Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Management und Recht zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2
Ziel des Studiums und Studienaufnahme

(1) Der Bachelorstudiengang Management und Recht führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen-, methoden- und forschungsorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen im betriebswirtschaftlichen Bereich sowie an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Recht und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse in den

Fächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Des Weiteren werden Kommunikationskompetenzen, auch in der englischen Fachsprache, und berufspraktisches Wissen erworben. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen und empirischen Wissens sowie der methodischen wirtschafts- und in Grundzügen auch rechtswissenschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder an der Schnittstelle zwischen ökonomischen und juristischen Aufgabenbereichen in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen vorzubereiten.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(4) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3
Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der modulübergreifenden Prüfung, dem Praktikum und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet, das Praktikum erbracht und insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Im Bachelorstudiengang Management und Recht werden insgesamt 180 LP erworben. Die insgesamt 180 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich	66 LP
Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	28 LP
Rechtswissenschaftliche Module	48 LP
Modul Kommunikationskompetenzen	9 LP
Praktikum	14 LP
Modulübergreifende Prüfung	5 LP
Bachelorarbeit	10 LP

(4) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in der Anlage beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 4
Veranstaltungsarten, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Vorlesungsbegleitende Kolloquien und Praktika.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden.
3. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
4. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem*der jeweiligen Hochschullehrer*in gehalten.
5. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der*die Dozierende gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(3) Studierende, denen nach § 43 RPO Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 2 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 5
Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich

(1) Der wirtschaftswissenschaftliche Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 66 LP:

Modul	LP	SWS	Regel-prüfungs-termin	Studien-leistung (Art und Umfang)	Prüfungs-leistung (Art und Umfang)
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	5	3 (2V+1klÜ)	1. (2.) FS	Klausur 60 Min.*	
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	3 (2V+1klÜ)	1. (2.) FS		Klausur 60 Min.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	5	4 (2V+2klÜ)	1. (2.) FS	Klausur 60 Min.	
4) Statistik für Wirtschafts-wissenschaften	5	4 (2V+2Ü)	2. (1.) FS	Klausur 60 Min.	
5) Marketing	6	3 (2V+1Ü)	2. (1.) FS		Klausur 60 Min.
6) Investition und Finanzierung	6	3 (2V+1Ü)	2. (1.) FS		Klausur 60 Min.
7) Externes Rechnungswesen	6	3 (2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
8) Produktionswirtschaft	6	3 (2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
9) Personal und Organisation	6	3 (2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
10) Internes Rechnungswesen	6	3 (2V+1Ü)	4.(3.) FS		Klausur 60 Min.

11) Proseminar BWL	5	2 OS	4.(1.) FS	Hausarbeit 5 S.
12) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	3 (2V + 1Ü)	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

(3) Die Prüfungsleistung des Proseminars BWL (Modul 11) besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 5 Textseiten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen, die Abgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Meldung zur Prüfung in dem Modul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die der*die Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergibt.

§ 6
Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

(1) Der wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtbereich (28 LP) besteht aus vier Modulen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und einem Seminar gemäß Absatz 3. Die Qualifikationsziele und Inhalte der in § 6 Absatz 2 und 3 genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(2) Es sind vier der folgenden Module zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zu studieren:

Modul	**LP**	**SWS**	**Regelprüfungstermin**	**Prüfungsleistung (Art und Umfang)**
13) Absatztheorie	5	2V	6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
14) Entscheidungstheorie	5	2V	6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
15) Finanzmanagement	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
16) Logistik	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
17) Organisationsökonomie	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
18) Risikotheorie und -management	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
19) Theorie des Rechnungswesens	5	2V	6.(5.) FS	Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(3) Zusätzlich ist ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zu belegen. Für das Seminar werden acht LP vergeben. Die Prüfungsleistung des Seminars besteht aus einem Referat im Umfang von 15 bis 20 Minuten und einer Verschriftlichung im Umfang von 10 bis 15 Textseiten. Die schriftliche Arbeit ist in elektronischer Form abzugeben. Die Meldung zur Prüfung in dem Modul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die der*die Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergibt. Die Noten der Teilleistungen Referat und Verschriftlichung sind nicht ausgleichbar. Wird eine der beiden Leistungen nicht bestanden, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden. In diesem Fall müssen beide Teilleistungen wiederholt werden.

§ 7
Rechtswissenschaftliche Module

(1) Es werden folgende rechtswissenschaftlichen Module im Umfang von 48 LP studiert:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfungsart Prüfungsumfang
21) Allgemeine Lehren des Privatrechts	15	8 (6V+2VK)	1. (2.) FS	Klausur 120 Min.
22) Grundlagen des Schuldrechts	13	7 (5V+2VK)	2. (3.) FS	Klausur 120 Min.
23) Vertragstypen des Schuldrechts	5	4 (3V+1VK)	3. (6.) FS	Klausur 90 Min.*
24) Grundrechte/Europarecht	6	4 (V)	5. (6.) FS	Klausur 90 Min.*
25) Allgemeines Verwaltungsrecht	9	6 (4V+2VK)	5. (4.) FS	Klausur 90 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Teilnahme an einem Vorlesungsbegleitenden Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. Klausuren werden nach der Begutachtung an die Studierenden zurückgegeben.

(3) Die Prüfungen in den Modulen „Vertragstypen des Schuldrechts“ sowie „Grundrechte/Europarecht“ sind unbenotet und werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8
Modul Kommunikationskompetenzen

(1) Es wird das folgende Modul der Kommunikationskompetenzen studiert:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin
26) Kommunikationskompetenzen in Unternehmen	9	6 (S)	4. (5.) FS

Der in Klammern angegebene Regelprüfungstermin gilt für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Teilnahme an einer sprachpraktischen Übung setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.

(3) Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung auf Deutsch und Englisch im Umfang von 20 Minuten. Darüber hinaus erbringen die Studierenden insgesamt 6 Studienleistungen: In der Veranstaltung „Gesprächsführung und Konfliktlösung in Unternehmen“ ein Referat oder eine Ergebnispräsentation im Umfang von 10 Minuten und eine praktische Übung in Form eines mündlichen Beitrags zu einem Konflikt- oder

Verhandlungsdiskurs im Umfang von 5 Minuten; in der Veranstaltung „English for Economic Purposes“ zwei praktische Übungen in Form schriftlicher Texte auf Englisch im Umfang von jeweils 2 bis 3 Seiten; in der Veranstaltung „Communication Skills for Professionals“ zwei praktische Übungen in Form eines Referats im Umfang von 3 Minuten und eines mündlichen Beitrags zu einem Diskurs auf Englisch im Umfang von insgesamt 15 Minuten.

(4) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfer*innen abgehalten. Die Studienleistungen werden von dem*der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung abgenommen.

§ 9
Prüfungstermine

Die Modulprüfung „Grundlagen des Schuldrechts“ ist die letzte im Rahmen der im betreffenden Semester abgehaltenen kleinen Übung im Bürgerlichen Recht angebotene Klausur oder eine besondere Klausur, die zum gleichen Zeitpunkt geschrieben wird. Den Studierenden wird empfohlen, auch an der genannten Übung bis zum Klausurtermin teilzunehmen.

§ 10
Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 420 Stunden abzuleisten. Für das Praktikum werden 14 LP vergeben. Das Praktikum kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften aufweisen. Ziel des Praktikums ist es, im Studium erworbene wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche theoretische Kenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden. Den Studierenden soll mit einem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen oder rechtlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen.Auch ein Forschungspraktikum an Einrichtungen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Forschung stattfindet, ist möglich.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des*der Studierenden vor.

(4) Das Praktikum hat der*die Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der*die Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der*die Studierende beantragt die Anrechnung eines Praktikums beim Zentralen Prüfungsamt. Die Dauer und der Inhalt des Praktikums werden durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle mit Ausweis der geleisteten Arbeitsstunden und des Bezugs zu den Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen. Zusätzlich ist ein Praktikumsbericht im Umfang von einer Seite einzureichen. Der*die Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über die Anerkennung des Praktikums.

(6) Praktika, die vor Studienbeginn abgeleistet wurden, werden nicht anerkannt.

§ 11
Modulübergreifende Prüfung

(1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind die vier von dem Studierenden gewählten Module aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf LP vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.

(2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat*in 20 Minuten. Der*die Prüfer*in in der mündlichen Prüfung wird dem*der Kandidat*in durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.

(3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 12
Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden zehn LP vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald das Seminar nach § 6 Absatz 3 bestanden wurde.

(2) Als Erst- und Zweitprüfer*in der Bachelorarbeit sind alle bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre möglich. Als Zweitprüfer*in können außerdem mit deren Einverständnis Dritte bestellt werden, die die Anforderungen der RPO erfüllen. Der*die Studierende kann für die Bachelorarbeit einen*eine Erstprüfer*in vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des*der vorgeschlagenen Prüfers*Prüferin.

(3) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatssoftware zu ermöglichen.

§ 13
Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten aller Module, der modulübergreifenden Prüfung und der Bachelorarbeit. Die Note des Moduls 11 (Proseminar BWL) geht nicht in die Gesamtnote ein.

(2) Die Noten werden nach ihren jeweiligen Leistungspunkten gewichtet. Die Noten der Module 2, 5, 6, 21 und 22 gehen dabei nur mit der Hälfte des sich aus der Arbeitsbelastung ergebenden Gewichts ein. Die Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 14
Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet gemäß § 49 Absatz 7 RPO im Regelfall durch den*die Vorsitzende*n, es sei denn, dass zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen.

(2) Gemäß § 51 Absatz 5 RPO entscheidet das Zentrale Prüfungsamt über
- Fristverlängerungen nach § 21 Absatz 2 RPO,
- einen Nachteilsausgleich gemäß § 24 RPO,
- Genehmigung des Ablegens von Prüfungen nach Ende eines Semesters nach § 36 Absatz 3 RPO,
- Anerkennung von Fristüberschreitungen nach § 37 RPO und
- Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nach § 43 RPO.

§ 15
Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie mit den folgenden Maßgaben vollumfänglich Anwendung:
a) Haben Studierende bereits das Modul „Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“ absolviert, gelten die Module „Marketing“, „Personal und Organisation“ und „Produktionswirtschaft“ als erbracht mit der Note des Moduls „Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“.
b) Haben Studierende bereits das Modul „Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“ absolviert, gelten die Module „Investition und Finanzierung“, „Internes Rechnungswesen“ und „Externes Rechnungswesen“ als erbracht mit der Note des Moduls „Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“.
c) Haben Studierende eines der Module „Mathematik für Wirtschaftswissen-

schaftler I“ oder „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ absolviert, gilt es als „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“.

d) Haben Studierende bereits beide Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ absolviert, gilt "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ als „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ als „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“.
e) Haben Studierende eines der Module „Mikroökonomische Theorie“ oder „Makroökonomische Theorie“ absolviert, gilt es als „Proseminar BWL“.
f) Haben Studierende bereits beide Module „Mikroökonomische Theorie“ und „Makroökonomische Theorie“ absolviert, gilt das besser bewertete Modul als „Proseminar BWL“. Falls Buchstabe d) nicht angewendet wurde, gilt das andere Modul als “Statistik für Wirtschaftswissenschaften“, andernfalls als Zusatzfach.
g) Haben Studierende bereits das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre „" absolviert, dann gelten die darin enthaltenen Teilbereiche als erbrachte Module, jeweils mit der Note des Moduls Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I. Das gleiche gilt für das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“.
h) Haben Studierende bereits das Modul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ absolviert, dann wird es als Zusatzfach aufgeführt.
i) Die Module "Technik des betrieblichen Rechnungswesens", "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" werden angerechnet.
j) Haben Studierende bereits ein Praktikum mit 10 LP absolviert, können sie wählen, ob sie ein weiteres Praktikum mit 4 LP absolvieren oder alternativ ein (zusätzliches) Proseminar ablegen möchten, das nicht in die Gesamtnote eingeht.
k) Haben Studierende bereits das Modul „Grundkurs Privatrecht I“ absolviert, gilt das Modul „Allgemeine Lehren des Privatrechts“ als erbracht mit der Note des Moduls „Grundkurs Privatrecht I“.
l) Haben Studierende bereits das Modul „Grundkurs Privatrecht II“ und „Grundlagen des Rechts“ absolviert, gilt das Modul „Grundlagen des Schuldrechts“ als erbracht. Die Note des Moduls ergibt sich zu 3/4 aus der Note des Moduls „Grundkurs Privatrecht II“ und zu 1/4 aus der Note des Moduls „Grundlagen des Rechts“. Haben Studierende nur das Modul „Grundkurs Privatrecht II“ und nicht das Modul „Grundlagen des Rechts“ absolviert, müssen sie das zweitgenannte Modul noch absolvieren; die Note wird dann nach der genannten Maßgabe gebildet.
m) Haben Studierende das Modul „Grundlagen des Rechts“ absolviert, ohne das Modul „Grundkurs Privatrecht II“ absolviert zu haben, ersetzt es das Modul „Vertragstypen des Schuldrechts“ mit der entsprechenden Note.
n) Haben Studierende bereits das Modul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ absolviert, gilt es als erbracht mit der entsprechenden Note.
o) Haben Studierende bereits das Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ absolviert, ersetzt es die Module „Grundrechte/Europarecht“ im Umfang von 6 LP sowie „Vertragstypen des Schuldrechts“ im Umfang von 5 LP. Die Anrechnung erfolgt ohne Note. Die übrigen 2 LP des Moduls „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ gelten als Zusatzfach. Wurde das Modul „Vertragstypen des Schuldrechts“ bereits über Buchst. m) angerechnet, gelten die übrigen 7 LP des Moduls „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ als Zusatzfach. Prüfungen zum Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ werden letztmalig im Sommersemester 2024 angeboten.
p) Alle obigen Anrechnungen erfolgen unter Anrechnung der Fehlversuche.

(3) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende, die bereits alle Modulprüfungen erfolgreich absolviert haben und denen nur die Bachelorarbeit und/oder das Praktikum und/oder die modulübergreifende Prüfung fehlt, findet diese Prüfungs- und Studienordnung keine Anwendung.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Management und Recht vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017), zuletzt geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 19. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2021), tritt mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 13.09.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 14.09.2023.

Greifswald, den 14.09.2023

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 15.09.2023

Anlage A: Musterstudienplan, Beginn im Wintersemester

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	SL	PL
1. Semester (Wintersemester)						
M1	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	V klÜ	2 1	5	K60*	-
M2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V klÜ	2 1	5	-	K60
M3	Mathematik für Wirtschaftswissen-schaften	V klÜ	2 2	5	K60	-
M21	Allgemeine Lehren des Privatrechts	V VK	6 2	15	-	K120
2. Semester (Sommersemester)						
M4	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	V Ü	2 2	5	K60	-
M5	Marketing	V Ü	2 1	6	-	K60
M6	Investition und Finanzierung	V Ü	2 1	6	-	K60
M22	Grundlagen des Schuldrechts	V VK	5 2	13	-	K120
3. Semester (Wintersemester)						
M7	Externes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
M8	Produktionswirtschaft	V Ü	2 1	6	-	K60
M9	Personal und Organisation	V Ü	2 1	6	-	K60
M23	Vertragstypen des Schuldrechts	V VK	3 1	5	-	K90*
M26	Kommunikationskompetenzen (Modul beginnt)	S S	2 2	-	R10*/PT10*, PÜ5*, 2 PÜ 2-3*	-
4. Semester (Sommersemester)						
M10	Internes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
M11	Proseminar BWL	S	2	5	-	HA5
M24	Grundrechte/Europarecht (Modul beginnt)	V	2	-	-	-
M26	Kommunikationskompetenzen (Modul endet)	S	2	9	PÜ3*, PÜ15*	mP20
M27	Praktikum	P	-	14	TB*	PB1*
5. Semester (Wintersemester)						
M12	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V Ü	2 1	5	-	K60
M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 1	V	2	5	-	K60
M20	Seminar	OS	2	8	-	RV15-20
M24	Grundrechte/Europarecht (Modul endet)	V	2	6	-	K90*
M25	Allgemeines Verwaltungsrecht	V VK	4 2	9	-	K90
6. Semester (Sommersemester)						
M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 2	V	2	5	-	K60

M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 3	V	2	5	-	K60
M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 4	V	2	5	-	K60
	modulübergreifende Prüfung	-	-	5	-	mP20
AA	Bachelorarbeit	-	-	10	-	AA

Musterstudienplan, Beginn im Sommersemester

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	SL	PL
1. Semester (Sommersemester)						
M4	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	V Ü	2 2	5	K60	-
M5	Marketing	V Ü	2 1	6	-	K60
M6	Investition und Finanzierung	V Ü	2 1	6	-	K60
M11	Proseminar BWL	S	2	5	-	HA5
M27	Praktikum (Modul beginnt)	-	-	-	TB*	-
2. Semester (Wintersemester)						
M1	Technik des betrieblichen Rechnungs-wesens	V klÜ	2 1	5	K60*	-
M2	Mathematik für Wirtschaftswissen-schaften	V klÜ	2 2	5	K60	-
M3	Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre	V klÜ	2 1	5	-	K60
M21	Allgemeine Lehren des Privatrechts	V VK	6 2	15	-	K120
3. Semester (Sommersemester)						
M10	Internes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
M22	Grundlagen des Schuldrechts	V VK	5 2	13	-	K120
M27	Praktikum (Modul endet)	-	-	14	TB*	PB1*
4. Semester (Wintersemester)						
M7	Externes Rechnungswesen	V Ü	2 1	6	-	K60
M8	Produktionswirtschaft	V Ü	2 1	6	-	K60
M9	Personal und Organisation	V Ü	2 1	6	-	K60
M25	Allgemeines Verwaltungsrecht	V VK	4 2	9	-	K90
M26	Kommunikationskompetenzen (Modul beginnt)	S S	2 2	-	R10*/PT10*, PÜ5*, 2 PÜ 2-3*	-
5. Semester (Sommersemester)						
M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 1	V	2	5	-	K60
M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 2	V	2	5	-	K60
M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 3	V	2	5	-	K60
M13-19	ABWL Wahlpflichtmodul 4	V	2	5	-	K60
M20	Seminar	OS	2	8	-	RV15-20
M24	Grundrechte/Europarecht (Modul beginnt)	V	2	-	-	-

M26	Kommunikationskompetenzen (Modul endet)	S	2	9	PÜ3*, PÜ15*	mP20

6. Semester (Wintersemester)

M12	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V Ü	2 1	5	-	K60
M23	Vertragstypen des Schuldrechts	V VK	3 1	5	-	K90*
M24	Grundrechte/Europarecht (Modul endet)	V	2	6	-	K90*
AA	Bachelorarbeit	-	-	10		AA
	modulübergreifende Prüfung	-	-	5		mP20

Anlage B: Modulbeschreibungen

Module des wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereichs

Titel des Moduls	**M1 Technik des betrieblichen Rechnungswesens**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung, Wirtschafts-wissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung		
Inhalte	▪ Finanzbuchhaltung ▪ Betriebsabrechnung ▪ Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V klÜ	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** keine **Erbringen der Studienleistung:** 60-minütige Klausur (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2025)		

Titel des Moduls	**M2 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschafts-lehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen
Inhalte	▪ Wirtschaft und ökonomisches Prinzip

	▪ Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses ▪ Eckwerte der Unternehmensführung ▪ Stakeholder-Ansatz ▪ Corporate Social Responsibility und Compliance Management ▪ Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance ▪ Digitale Transformation der Wirtschaft		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V klÜ	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) B.Sc. Umweltnaturwissenschaften – Pflichtmodul (PO 2018) M.Sc. Biochemie – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Bioeconomy – Pflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	**M3 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Qualifikationsziele	▪ mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen		
Inhalte	▪ ausgewählte Gebiete der Analysis und Algebra sowie ihre betriebs- und volkswirtschaftlichen Anwendungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V klÜ	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** keine **Erbringen der Studienleistung:** 60-minütige Klausur (benotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M4 Statistik für Wirtschaftswissenschaften**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Institut für Mathematik und Informatik		
Qualifikationsziele	▪ grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und Fähigkeit diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anzuwenden ▪ Kenntnisse von Grundbegriffen der Wahrscheinlichkeits-theorie ▪ Einblicke in das Gebiet der induktiven Statistik		
Inhalte	▪ deskriptive Statistik ▪ Wahrscheinlichkeitsrechnung ▪ Grundlagen Schätzen und Testen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		

Aufnahme beschränkt	nein
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** keine **Erbringen der Studienleistung:** 60-minütige Klausur (benotet)
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 1. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M5 Marketing**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten		
Inhalte	▪ Grundlagen des Marketing-Mix ▪ Grundlagen der marktorientierten Unter-nehmensführung ▪ Grundlagen der Marketingstrategien		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		

Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 1. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M6 Investition und Finanzierung**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Vertrautheit mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit ▪ Fähigkeit, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten		
Inhalte	▪ Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit ▪ Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 1. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		

Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M7 Externes Rechnungswesen**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit eine Bilanz zu lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzuzeigen		
Inhalte	▪ Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022)		

	M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M8 Produktionswirtschaft**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, die Erkenntnisse der Produktions- und Kostentheorie anzuwenden sowie produktionswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprobleme selbständig zu lösen		
Inhalte	▪ Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie ▪ Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M9 Personal und Organisation**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Organisation, Personalwirtschaft und

	Innovationsmanagement, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Überblickswissen über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente ▪ Fähigkeit zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Situationen geeignet sind		
Inhalte	▪ Grundzüge der Organisationstheorie ▪ Grundzüge des Personalmanagements ▪ Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M10 Internes Rechnungswesen**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Stiftungsprofessur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement / Internationale Kapitalmärkte, Wirtschaftswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit Kalkulationsverfahren anzuwenden und den Erfolg eines Unternehmens zu beurteilen
Inhalte	Kosten- und Leistungsrechnung

Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 135 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M11 Proseminar BWL**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, eine kleinere vorgegebene betriebswirtschaftliche Fragestellung in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem einfache Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Lehrbuchliteratur kritisch hinterfragt werden		
Inhalte	▪ Themen zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Proseminar		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar	OS	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h		

	Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h
Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 5-seitige Hausarbeit (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jedes Semester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 1. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M12 Einführung in die Volkswirtschaftslehre**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel und Professur für Allg. Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme ▪ Vertrautheit mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen sowie deren Einflüssen auf ökonomische Entscheidungen und (aggregierte) Marktgleichgewichte ▪ Verständnis für Gründe und Funktionsweise von Wirtschafts- und Geldpolitik		
Inhalte	▪ begriffliche und konzeptionelle Grundlagen ▪ Determinanten von Marktgleichgewichten ▪ Grundlagen der Wirtschafts- und der Geldpolitik		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Übung	V Ü	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrenden		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 45 h Selbststudium: 105 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		

Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) B.Sc. Umweltnaturwissenschaften – Pflichtmodul (PO 2018) M.Ed. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2026) M.Sc. Biochemie – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Bioeconomy – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)

Module des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs

Titel des Moduls	**M13 Absatztheorie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über Art und Ausgestaltung von Marktbeziehungen und Transaktionsdesigns sowie den Veränderungen, die diese im Internet erfahren		
Inhalte	▪ Arten von ökonomischen Beziehungen, Transaktionskosten, Funktionen des Handels ▪ Relationship Marketing ▪ IuK Technologien im Marketing, elektronische Marktplätze, Aggregationsphänome im Internet, Sharing Economy		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet)		

punkten	**Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module “Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre” und "Marketing"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M14 Entscheidungstheorie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Gründungsplanung und Supply Chain Management, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse im Bereich von Individual- und Gremienentscheidungen ▪ Vertrautsein mit Grundzügen der Spieltheorie		
Inhalte	▪ Grundmodell der Entscheidungstheorie ▪ Entscheidungen bei Sicherheit, Risiko und Ungewissheit ▪ Entscheidungen in Gremien ▪ Entscheidungen bei bewusst handelnden Gegenspielern		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		

Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M15 Finanzmanagement**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Stiftungsprofessur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement/ Internationale Kapitalmärkte, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse im liquiditätsmäßig-finanziellen Bereich der Betriebe ▪ Kenntnisse über die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die beiden betrieblichen Existenz-bedingungen Zahlungs- und Schuldendeckungsfähigkeit		
Inhalte	▪ konzeptionelle Erfassung des Betriebs ▪ Grundlagen des Kapitalverkehrs ▪ Kennzahlen- und Managementsysteme ▪ betriebliche Risiken im qualitativen Überblick		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre" und "Internes Rechnungswesen"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO		

	2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M16 Logistik**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über mikro- und metalogistische Gestaltungsbereiche ▪ Fähigkeit, Probleme der Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik selbständig zu lösen		
Inhalte	▪ Grundlagen der Logistik ▪ Beschaffungslogistik ▪ Produktionslogistik ▪ Distributionslogistik ▪ Entsorgungslogistik ▪ Metalogistik		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ und „Produktionswirtschaft“		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023)		

	B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M17 Organisationsökonomie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, die inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie die Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie zu analysieren und zu gestalten, insbesondere unter Berücksichtigung der situativen Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovations-managements, der Internationalisierungsstrategie und der Organisationsentwicklung		
Inhalte	▪ inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie ▪ situative Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovationsmanagements, der Internationalisie-rungsstrategie und der Organisationsentwicklung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre" und "Personal und Organisation”		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO		

	2023)

Titel des Moduls	**M18 Risikotheorie und -management**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, Handlungsalternativen unter Risiko oder Unsicherheit rational zu beurteilen ▪ Fertigkeit sowohl klassische Entscheidungsparadigmen, wie auch moderne monetäre Risikomaße einzusetzen unter Berücksichtigung der Messung und Quantifizierung von Risiko		
Inhalte	▪ klassische Nutzentheorie ▪ Mean-Variance-Analyse ▪ Bayes-Inferenz ▪ axiomatische Fundierung von Risikomaßen ▪ moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre" und "Investition und Finanzierung"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M19 Theorie des Rechnungswesens**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse über das interne und das externe Rechnungswesen ▪ Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen mit Hilfe des betrieblichen Rechnungswesens im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen		
Inhalte	▪ Bilanztheorien ▪ informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens ▪ Jahresabschlussanalyse ▪ Investitionsrechnung ▪ Kostenrechnung und Kostenmanagement ▪ Unternehmensbewertung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 60-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	6. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschafts-lehre", "Internes Rechnungswesen", "Externes Rechnungs-wesen" und "Investition und Finanzierung"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflicht-modul (PO 2023) M.Sc. Health Care Management – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M20 Seminar Allgemeine Betriebswirtschaftslehre**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren der Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, ein vorgegebenes Thema zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden ▪ Fähigkeit, die Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen sowie an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitzuwirken		
Inhalte	▪ Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar		
Lehrveranstaltungen	▪ Seminar zur ABWL	OS	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 240 h Kontaktzeit: 30 h Selbststudium: 210 h		
Leistungspunkte	8 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 15 bis 20-minütiges Referat (benotet) mit 10 bis 15-seitiger Verschriftlichung (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	5. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module des Pflichtbereichs		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Wahlpflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Rechtswissenschaftliche Module

Titel des Moduls	**M21 Allgemeine Lehren des Privatrechts**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professuren für Bürgerliches Recht, Rechtswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland ▪ Kenntnis und Beherrschung von Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von

	Problemlösungen ▪ Fähigkeit, juristische Denk- und Argumentationstechnik anzuwenden, den Inhalt auch anspruchsvoller Rechtsnormen zu verstehen und durch Auslegung zu ermitteln ▪ Kenntnis der Grundlagen des Privatrechts und grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB		
Inhalte	▪ Elementaraufbau der Rechtsordnung: Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts, materielles und Prozessrecht ▪ Rechtsquellen und Normverstehen ▪ zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) ▪ Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere Abstraktionsprinzip) ▪ juristische Arbeitsweise (Gutachten) ▪ Rechtsgeschäftslehre ▪ Grundbegriffe der Rechtspersonen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	6 SWS
	▪ vorlesungsbegleitendes Kolloquium	VK	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 450 h Kontaktzeit: 120 h Selbststudium: 330 h		
Leistungspunkte	15 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 120-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	1. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 2. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M22 Grundlagen des Schuldrechts**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professuren für Bürgerliches Recht, Rechtswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Verständnis für Funktionen von relativen schuld-rechtlichen Verhältnissen sowie Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten ▪ Kenntnis der Haftungsunterschiede zwischen

	Vertragshaftung und gesetzlicher Haftung ▪ Kenntnis der „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten) ▪ Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse ▪ intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und Fähigkeit, dieses anzuwenden ▪ Fähigkeit, die erworbenen Rechtskenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle anzuwenden. ▪ Kenntnis der Struktur der Haftung für verschuldetes Unrecht sowie für vermutetes Verschulden in Abgrenzung zur Gefährdungshaftung (für rechtmäßiges Verhalten)		
Inhalte	▪ Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse ▪ Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate ▪ Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern; Verträge mit Drittwirkung) ▪ Leistungsstörungsrecht mit Einzelausprägungen ▪ Grundzüge des Schadensrechts (Naturalrestitution, Differenzhypothese und deren normative Korrekturen, Behandlung von Nichtvermögensschäden, Mitverschulden) und der Drittschadensliquidation ▪ (deliktische) Haftung für rechtswidrig schuldhaftes Verhalten (insb. §§ 823 I, II, 826 BGB) und für vermutetes Verschulden (insb. §§ 831, 833 BGB) ▪ Gefährdungshaftung (insb. nach StVG und ProdHaftG)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	5 SWS
	▪ vorlesungsbegleitendes Kolloquium	VK	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 390 h Kontaktzeit: 105 h Selbststudium: 285 h		
Leistungspunkte	13 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 120-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 3. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Allgemeine Lehren des Privatrechts"		

Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)

Titel des Moduls	**M23 Vertragstypen des Schuldrechts**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professuren für Bürgerliches Recht, Rechtswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, mit grundlegenden Typen von Verträgen umzugehen und die sich aus diesen herzuleitenden Rechte und Pflichten zu bestimmen		
Inhalte	▪ Kaufrecht ▪ Mietrecht ▪ Dienstvertragsrecht ▪ Werkvertragsrecht ▪ Schenkungsrecht		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ vorlesungsbegleitendes Kolloquium	V VK	3 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 90-minütige Klausur (unbenotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	3. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 6. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Allgemeine Lehren des Privatrechts" und "Grundlagen des Schuldrechts"		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M24 Grundrechte/Europarecht**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professuren für Öffentliches Recht, Rechtswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Kenntnis und Verständnis der Grundlagen der deutschen Grundrechtsordnung, insbesondere zentraler Grund-rechte politischer und wirtschaftlicher Freiheit, sowie der Grundprinzipien der Rechtsordnung der Europäischen Union (Rechtsquellen, Organe, Grundrechte, Binnenmarkt)

Inhalte	▪ Begriff und Funktionen von Grundrechten ▪ allgemeine Grundrechtslehren ▪ Einzelgrundrechte mit besonderer praktischer Relevanz ▪ Rechtsquellen des Unionsrechts ▪ Organe der EU ▪ Grundrechte der EU ▪ Binnenmarktfreiheiten		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung Europarecht ▪ Vorlesung Grundrechte (1. Hälfte)	V V	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 120 h		
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 90-minütige Klausur (unbenotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	2 Semester		
Angebot	jährlich, Vorlesung Europarecht i.d.R. im Sommersemester, Vorlesung Grundrechte (1. Hälfte) i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. und 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Winter-semester) 5. und 6. Semester / 6. Semester (bei Beginn im Sommer-semester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M25 Allgemeines Verwaltungsrecht**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professuren für Öffentliches Recht, Rechtswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, auf der Grundlage von Kenntnissen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und Elementar-kenntnissen des Verwaltungsprozessrechts das Handeln öffentlicher Verwaltung auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen, soweit es um die Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts geht ▪ Fähigkeit, einfachere Fälle zu lösen
Inhalte	▪ Allgemeine Grundlagen des Verwaltungsrechts ▪ Rechtsformen des Verwaltungshandelns, insbesondere Probleme des Verwaltungsaktes. ▪ Grundfragen - des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes - der Verwaltungsorganisation

	- der Haftung der Verwaltung		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ vorlesungsbegleitendes Kolloquium	V VK	4 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 270 h Kontaktzeit: 90 h Selbststudium: 180 h		
Leistungspunkte	9 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 90-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, i.d.R. im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Modul Kommunikationskompetenzen

Titel des Moduls	**M26 Kommunikationskompetenzen in Unternehmen**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Lehrkraft für besondere Aufgaben/Kommunikations-techniken, Rechtswissenschaften
Qualifikationsziele	▪ Entwicklung kommunikativer Potenziale in Deutsch und Englisch ▪ Kenntnis wichtiger kommunikationspsychologischer Zusammenhänge und unterschiedlicher Anforderungen von mündlicher ggü. schriftlicher Kommunikation ▪ erweiterte Kompetenzen in Gesprächs- und Verhandlungstechniken sowie in der kommunikativen Lösung von Konflikten in Deutsch, wie sie innerhalb des angestrebten Berufsfeldes auftreten können ▪ Fähigkeit in der Fachsprache English Inhalte mündlicher und schriftlicher Fachtexte zu erschließen und sich angemessen mündlich und schriftlich zu fachlichen Themen unter Verwendung adäquater Medien und unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede in kommunikativen Verhaltensweisen zu äußern ▪ Fähigkeit Fachterminologie zu erschließen und umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene (B2 GER)

Inhalte	▪ Bedeutung kommunikativer Wirkungsmittel, v. a. in mündlicher Kommunikation, Erkennung und Lösung von Konflikten mittels kommunikativer Techniken ▪ englische fach- und berufsbezogene Kommunikation sowie Präsentationen ▪ Lese- und Hörverständnis der englischen Wirtschaftssprache anhand ausgewählter Textsorten und Diskurstypen		
Lehrveranstaltungen	▪ Gesprächsführung und Konfliktlösung in Unternehmen ▪ English for Economic Purposes ▪ Communication Skills for Professionals	S S S	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch		
Teilnahmevoraussetzungen	Einschreibung für alle Lehrveranstaltungen in vom Dekanat geführte Listen		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 270 h Kontaktzeit: 90 h Selbststudium: 180 h		
Leistungspunkte	9 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Prüfung auf Deutsch und Englisch (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** insgesamt 6 Studienleistungen (unbenotet): ▪ Gesprächsführung und Konfliktlösung in Unternehmen: 10-minütiges Referat oder 10-minütige Ergebnispräsentation und 5-minütige praktische Übung in Form eines mündlichen Beitrags zu einem Konflikt- oder Verhandlungsdiskurs ▪ English for Economic Purposes: zwei 2 bis 3-seitige praktische Übungen in Form schriftlicher Texte ▪ Communication Skills for Professionals: eine 3-minütige praktische Übung in Form eines Referats und eine 15-minütige praktische Übung in Form eines mündlichen Beitrags zu einem Diskurs		
Dauer	2 Semester		
Angebot	jährlich, in jedem Semester mindestens eine Lehrveranstaltung		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. und 4. Semester / 4. Semester (bei Beginn im Wintersemester) 4. und 5. Semester / 5. Semester (bei Beginn im Sommersemester)		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**M27 Praktikum**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte*r		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, im Studium erworbene theoretische wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse in der Praxis anzuwenden		
Inhalte	▪ exemplarische Orientierung in der wirtschaftlichen oder rechtlichen Praxis ▪ Bezug zwischen wissenschaftlichen Grundlagen und künftiger beruflicher Praxis		
Lehrveranstaltungen	-	-	0 SWS
Unterrichtssprache	je nach Praktikumsstelle		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 420 h Kontaktzeit: 0 h Selbststudium: 420 h		
Leistungspunkte	14 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 1-seitiger Praktikumsbericht (unbenotet) **Erbringen der Studienleistung:** Teilnahmebescheinigung Praktikum (unbenotet)		
Dauer	420 Stunden		
Angebot	jederzeit		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre oder der Rechtswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)		

Titel des Moduls	**AA Bachelorarbeit**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden ▪ Fähigkeit, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben		
Inhalte	▪ je nach Themenstellung		
Lehrveranstaltungen	-	-	-
Unterrichtssprache	-		
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss eines Seminarmoduls		
Aufnahme beschränkt	nein		

Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 0 h Selbststudium: 300 h
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** schriftliche Arbeit mit Begutachtung (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	10 Wochen
Angebot	jederzeit
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	6. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Module des Wahlpflichtbereichs
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023)